

id familiär
hließlich
Feuerwehr
Mat. I.
eten getreue
Fällen
Erscheinung.

Kreis-Blatt



für den Kreis Westerburg.

Heftnummer 28.

Buchdruckerei 221
Frankfurt a. M.

Wöchentlich 2 mal, Dienstag und Freitag mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Zeitung“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark pro Nummer 10 Pf. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Inserations-

preis: Die vierseitige Garmonde-Zeile oder deren Raum nur 15 Pf.

Reichsbuchwoche wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine höchstens große Verbreitung finden.

An den Verleihungen über vor kommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kässberger in Westerburg.

50.

Dienstag, den 23. Mai 1916.

33. Jahrgang

Reichsbuchwoche.

Vom 28. Mai bis 3. Juni d. J. wird durch den Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz erdeten Gesamtausschuss zur Verteilung von Lesestoff im und in den Lazaretten eine Reichsbuchwoche veranstaltet. Diese Reichsbuchwoche soll dem deutschen Volke die Pflicht legen, ihrer Volksgenossen im Felde durch Versorgung geistiger Kost zu gedenken.

Soll die Reichsbuchwoche erfolgreich sein und den Sammelmöglichen Buchmengen zu führen, so ist die Mitwirkung der Kreise erforderlich.

Haben sind erbeten an den Rhein-Mainischen Verband für Bildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10.

Westerburg, den 20. Mai 1916.

Kreiskomitee des Roten Kreuzes.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Wasch- vom 18. April 1916 (Reichsgesetzblatt Nr. 77 von 1916 S. 310) darf für 1 Person in einem Monat nur eine Menge 100 Gramm Feinseife sowie 500 Gramm anderer Seife oder Pulver oder anderer fetthaltiger Waschmittel abgegeben werden. Wenn auch der Kreisausschuss vorläufig von der Einführung Seifenkarten abgesehen hat, so ist doch genau im Sinne der vollen Ausführungsbestimmungen zu verfahren. Zu widerstehen werden nach § 9 der Ausführungsbestimmungen bestraft. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen ich, vorstehende Bekanntmachung wiederholtermaßen bekannt machen zu lassen und Kreisblatt zur Kenntnisnahme und Bescheinigung den in Frage stehenden Kaufleuten zuzustellen.

Westerburg, den 15. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerburg.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 1. April 1916 (Blatt Nr. 34) betreffend Landwirtschaftskammerbeiträge wird wiederholtermaßen in Erinnerung gebracht und binnen einer bestimmten Frist erwartet.

Westerburg, den 20. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerburg.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 25. März 1916 (Blatt Nr. 29) betreffend Einsendung des Berichtes ob alle Abgaben von Grundstücken und dergleichen Rechten gemäß der Neuerordnung vom 3. Januar 1907 (Kreisblatt Nr. 20) zur Anzeige und Vorlage gebracht sind, wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und nunmehr binnen einer bestimmten Frist erwartet.

Westerburg, den 20. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerburg.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 24. März 1916 (Kreisblatt Nr. 29) betreffend Heberstellen, über die für das Jahr 1916 zu zahlendem Umlagebeiträge, wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und nunmehr binnen 24 Stunden bestimmt erwartet.

Westerburg, den 20. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchs- zucker vom 10. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 261). Von 13. Mai 1916.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchs- zucker vom 10. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 261) wird folgendes bestimmt:

Zucker darf bis auf weiteres weder bei der gewerblichen Herstellung von natürlichen und künstlichen Frucht- sirupen aller Art — ausgenommen von solchen, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien Verwendung zu finden —, noch bei der gewerblichen Herstellung von Limonaden (natürlichen und künstlichen sowie limonadenartigen Getränken aller Art mit und ohne Kohlensäure) oder deren Grundstoffen verwendet werden.

Berlin, den 13. Mai 1916.

Der Reichskanzler. J. A.: Rauh.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über die Einfuhr von Tee aus dem Ausland vom 6. April 1916 (RGBl. S. 250).

Auf Grund des § 10 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Zuständige Behörden für das im § 6 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Übergabe des Eigentums sind die Landräte (in Hessen-Darmstadt die Oberamtmänner) und die Polizei- verwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Offiziell zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der zur Lieferung des Tees Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister für Domänen und Forsten. Handel und Gewerbe.

J. A.: v. Massenbach. J. A.: Busenitz.

Der Minister des Innern. J. A.: v. Jarosky.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 347).

Auf Grund des § 8 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Die Vorstände der Gemeinden und Kommunalverbände werden ermächtigt, an Stelle der Gemeinden und Kommunalverbände die im § 4 a. a. D. erwähnten Festlegungen zu treffen.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeindever-

fassungsgesetze und die Kreisordnungen. Die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Berlin W. 9, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister für
Domänen und Forsten. Handel und Gewerbe.
J. A.: von Massenbach. J. A.: Busensky.
Der Minister des Innern. J. A.: v. Jaroszky.

Ausführungsanweisung
zur Bekanntmachung über Bichorienwurzeln vom 6. April 1916
(RGBl. S. 254).

Auf Grund des § 11 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 9 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 7 der Bekanntmachung vorgeschriebene Verfahren bei Übertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Ortlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich die Bichorienwurzeln befinden.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Der Minister für Handel und Gewerbe. Domänen und Forsten.

J. A.: Busensky. J. A.: v. Massenbach.

*Der Minister des Innern. J. A.: v. Jaroszky.

In teilweiser Abänderung der Biffer 3 des Runderlasses vom 17. Mai 1911 (L. M. Bl. S. 143) bestimmen wir hierdurch im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler, daß das Blut der durch Halschnitt (Schäntschnitt) getöteten Tiere, sofern ein anderer Beauftragungsgrund nicht vorliegt, bis auf weiteres als genußtauglich zu behandeln ist, wenn die Schlundzange bei der Blutentziehung rechtzeitig angelegt und die ordnungsmäßige Anwendung der Schlundzange in geeigneter Weise beachtet wird. Das zum Genuss für Menschen bestimmte Blut darf erst aufgefangen werden, nachdem die Schlundzange sicher angelegt ist. Hierauf wird von den mit der Beaufsichtigung betrauten Stellen (Tierärzten, Fleischbeschauern, Hallenmeistern usw.) besonders zu achten sein.

Wir ersuchen hiernach das Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. gez.: Graf von Reyserring.

*Der Minister des Innern. J. A. gez.: Figner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Gesuch, die Fleischbeschauer mit entsprechender Weisung zu versehen.

Westerburg, den 15. Mai 1916. Der Landrat.

Bekanntmachung

über das Versüttern von Kartoffeln. Vom 15. Mai 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Versüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln versüttern, als auf ihren Schweinedestand bis zu diesem Tage nach dem Satze von höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein

entfällt.

§ 4 der Bekanntmachung über das Versüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) bleibt unberührt.

An die einzelnen Tiergärtner dürfen jedoch nur insoweit Kartoffeln versüttert werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei versüttert worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht versüttert werden.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwidderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig versütterten Menge.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft.

Berlin, den 15. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Das Landratsamt Westerburg erlaubt sich das Bataillon darauf aufmerksam zu machen, daß von dem Kommandierenden Herrn General des 8. Reserve-Korps ein Fonds begründet worden ist, aus dem Familien von Gefallenen oder durch Verlezung im Felde erwerbsunfähig gewordenen Unteroffizieren und Mannschaften, die dem 8. Reserve-Korps angehört haben, unterstützt werden können.

Das Bataillon bittet, die unterstellten Behörden anweisen zu wollen, daß geeignete Anträge von Angehörigen von Unteroffizieren und Mannschaften, die dem 1. Bataillon des Reserve-Infanterie-

Regiments Nr. 25 angehört haben, unter Beifügung von ausgefüllten Fragebögen und mit Stellungnahme der Bürgermeistereien und Landratsämter dem Bataillon zur Weitergabe vorgelegt werden.

Im Felde, den 2. Mai 1916.

1. Bataillon Reserve-Inf.-Regt. Nr. 25.
Niehbach, Major u. Bataillonskommandeur.

Die Geschäftsräume der Inspektion der Kriegsgefangenenlager XVIII. Armeekorps, Frankfurt a. M., werden
vom 18. Mai 1916 ab getrennt.

Die Abteilungen IV, IVa, IVb, IVc (Kriegsgefangenenarbeiter-Angelegenheiten) befinden sich dann

Bahnhofsv-Platz 12 II.

Die Besuchsstunden dieser Abteilungen sind nur vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr. Samstag-Nachmittags fallen die Besuchsstunden aus.

Die Abteilungen I, IIa, IIb, IIc, IId verbleiben im Kettenhofweg 22a. Die Fernsprech-Rufnummern für alle Abteilungen sind vom gleichen Tage an:

für Ortsgespräche Amt Hansa 9150
für Ferngespräche Amt Hansa 9155
Frankfurt a. M., im Mai 1916.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager. XVIII. J. g.

Verwendung der Weidenrinde zur Fasergewinnung.

Veröffentlichungen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Seit langer Zeit sind aus der beim Schälen der Korbsweiden gewonnenen Rinde in einfacher Weise Fasern als Bindematerial für Gärtnereien usw. gewonnen worden. Die verzeitige Knappheit an Faserstoffen hat zur Aufstellung besserer Verfahren der Faserabscheidung geführt. Die gewonnene Faser kann für sich zur Herstellung roher Gewebe und zur Vermischung zu anderen Faserstoffen als Ersatz für Werg beim Gewehrreinigen usw. Verwendung finden. Ob die vorher auf Gerbstoff verarbeitete Rinde zur Fasergewinnung noch brauchbar ist, steht noch nicht fest. Die Faserausbeute beträgt 10—20% der luftgetrockneten Rinde.

Die Rinde muß in luftgetrocknetem Zustand zur Fasergewinnung abgeliefert werden; in größere Haufen frisch zusammengebrachte Rinde schimmelt und ist dann zur Fasergewinnung weniger geeignet. Besonders wertvoll ist solche Rinde, die in geordneten Bündeln zusammengelegt wird. Wenn die Schälstücke gleich beim Schälen in dieser Weise geordnet werden, sind besondere Kosten dafür kaum aufzuwenden. Die Rinde wird von den auf Fasergewinnung eingerichteten Fabriken in luftgetrocknetem Zustand abgenommen. U. a. hat sich die Firma H. Sternberg jr., Berlin N. O., Meyerbeerstr. 1—4, bereit erklärt luftgetrocknete ungeordnete Rinde zum Preis von 4 M. für 100 kg frei Waggon des Absenders abzunehmen.

Die in Deutschland in einer Schälperiode (November bis Juni) anfallende Rinde wird auf 6000 Tonnen geschätzt. Davon wird $\frac{1}{3}$ in der Winterschälzeit November bis März, $\frac{2}{3}$ in der Frühlingschälzeit April bis Juni gewonnen.

Die Weidenrinde kann also zur Deckung des inländischen Faserbedarfs einen nachhaften Beitrag liefern. Die Weideschälbetriebe sollten daher im Interesse der Allgemeinheit auf eine sorgsame Gewinnung, Behandlung und auf rechtzeitige Ablieferung der gewonnenen Weidenrinde bedacht sein.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 20. Mai. Amtlich-Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen drangen deutsche Patrouillen nach einigen Sprengungen bis in die 2. feindliche Linie vor; sie stellten beim Feinde starke Verluste an Toten fest und kehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Gegen unsere neu gewonnenen Stellungen beiderseits der Straße Haucourt-Esnes wiederholte gerichtete Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

Fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen und zwar eins durch Infanteriefeuer südlich von Bailly, die anderen vier im Luftkampf bei Aubreville, am Südrand des Hessenwaldes, bei Avocourt und dicht östlich von Verdun. Unsere Flieger griffen feindliche Schiffe an der flandrischen Küste, Unterkunftsorte, Flughäfen und Bahnhöfe bei Dünkirchen, St. Pol, Digmude, Bogeringhe, Amiens, Chalons und Suippes mit Erfolg an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Smorgon brachte ein deutsches Flugzeug nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

Salkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Mai. Amtlich-Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Süd- und Südwesthängen des "Toten Mannes" wurden nach geschickter Artillerievorbereitung unsere Linien vor-

31 Offiziere, 1315 Mann wurden als Gefangene erbeutet, 16 Maschinengewehre und 8 Geschütze sind außer Material erbeutet. Schwächere feindliche Gegenstöße waren ergebnislos.

Rechts der Maas ist, wie nachträglich gemeldet wird, in Nach zum 20. Mai im Caillette-Walde ein französischer Granatenangriff abgewiesen worden. Gestern gab es hier Infanterietätigkeit. Das beiderseitige Artilleriefeuer erzielte zeitweise sehr große Hestigkeit. Kleinere Unternehmungen, südwestlich von Beaumont und von Gondremont, waren erfolgreich.

Bei Ostende stürzte ein feindliches Flugzeug im Feuer Abwehrbeschüsse ins Meer. Vier weitere wurden im Kampf abgeschossen; zwei von diesen in unseren Linien bei (nördlich von La Bassée) und südlich von Chateau. Die beiden anderen jenseits der feindlichen Front am aus-Walde (westlich der Maas) und über der Cote östlich Verdun.

Unsere Fliegergeschwader haben nachts Dünkirchen erneut abig mit Bomben angegriffen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Sakkakriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Behinderungen, die durch Überschwemmungen im Wardartale treten waren sind beseitigt.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Mai. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Nieuport brach eine Patrouille unserer Infanterie in die französischen Gräben ein, zerstörte die Versorgungsanlagen des Gegners und brachte 1 Offizier und 32 Mann gefangen zurück.

Südwestlich von Givenchy-en-Gohelle wurden mehrere der englischen Stellung in etwa 2 Kilometer Breite gegen und heftige Gegenstöße abgewiesen. An Gefangenen 8 Offiziere, 220 Mann, an Beute 4 Maschinengewehre, Minenwerfer eingebrochen. Der Gegner erlitt ganz außergewöhnliche blutige Verluste.

In Gegend von Berry au Bac blieb in den frühen Morgen ein französischer Gasangriffsversuch ergebnislos.

Links der Maas stürmten unsere Truppen die französischen Linien auf den östlichen Ausläufern der Höhe 304 und hielten wiederholte feindliche Angriffe. Neben seinen großen Verlusten büßte der Gegner an Gefangenen 9 Offiziere, 1 Mann ein und ließ 5 Maschinengewehre in unserer Hand. Wieder aus unseren Angriffen am Südhang des „Toten Mann“ auf 13 Geschütze, 21 Maschinengewehre erhöht. Auch hier in Richtung Châtancourt hatten Versuche des Feindes, den Boden zurückzugewinnen, keinen Erfolg.

Rechts der Maas griffen die Franzosen mehrfach ergebnisreicher Linien in der Gegend des Steinbruchs (südlich des Haubromont) und auf der Baug-Kuppe an. Beim dritten Angriff gelang es ihnen aber, im Steinbruch Fuß zu fassen. Noch hindurch war die beiderseitige Artillerietätigkeit im Kampfabschnitt außerordentlich heftig.

Unsere Flugzeuggeschwader wiederholten gestern Nachmittag erneutem großen Erfolge ihre Angriffe auf den Etappen-Dünkirchen. Ein feindlicher Doppeldecker stürzte nach Kampfster. Weitere 4 Flugzeuge wurden im Luftkampf innerhalb der Linien außer Gefecht gesetzt und zwar in der Gegend von Noyon, bei Maucourt (östlich der Maas) und nördlich Chateau Salins, letzteres durch Lieutenant Wintgens als dessen Außerdem schoß Oberleutnant Boelcke südlich von Avesnes und südlich des Toten Mannes den 17. und 18. Gegner. Der hervorragende Fliegeroffiziere ist in Anerkennung seiner von S. M. dem Kaiser zum Hauptmann befördert worden.

Westlicher und Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die neue Niederlage der Italiener.

Wien, 20. Mai. (WTB. Nichtamt.) Nach dem heutigen Bericht ist der Feind auch vom Col Santo vertrieben. Beginn der Angriffe nahmen die österreichisch-ungarischen 257 Offiziere, über 12 900 Mann gefangen, erbeuteten Geschütze, darunter 12 28 Cm.-Haubitzen, sowie 68 Maschinengewehre.

Gestern wurden über 3 000 Italiener, darunter 84 Offiziere, genommen, 25 Geschütze und 8 Maschinengewehre erbeutet. W. Wien, 22. Mai. (Nichtamtlich). Amtlich verlautbart vom 21. mittags: Die Niederlage der Italiener an der Südtiroler wird immer größer. Der Angriff des Grazer Korps auf der Seite von Lafranze hatte vollen Erfolg. Der Feind wurde aus ganzen Stellung geworfen. Unsere Truppen sind im Besitz eines Mandriolo und der Höhen unmittelbar westlich der Grenze

von diesem Gipfel bis zum Astich-Tale. Die Kampfgruppe Seiner R. und R. Hoheit des Feldmarschallentsants Erzherzogs Karl Franz Joseph hat die Linie Monte Tormeno-Monte Mojo gewonnen.

Seit Beginn des Angriffes wurden 23 882 Gefangene, darunter 482 Offiziere, gezählt. Unsere Beute ist auf 172 Geschütze gestiegen.

Friedensbemühungen

Madrid-Washington-Vatikan?

Amsterdam, 20. Mai (Bens. Bln.) Der Londoner Gewährsmann des Korrespondenten der "Vossischen Zeitung" meldet, daß nach dort eingelaufenen Privatmeldungen aus Madrid zwischen dem Papste und dem König Alfonso einerseits und Papst und Wilson andererseits Verhandlungen zur Herbeiführung des Friedens geführt werden. Das Hauptziel dieser Bestrebungen sei, zunächst die Mächte zu einem Waffenstillstand zu veranlassen, währenddessen die Verhandlungen eingeleitet werden sollen. König Alfonso sei der Überzeugung, daß ein Waffenstillstand sicher den Frieden herbeiführen werde, da es jeder der kriegsführenden Parteien unmöglich sei, die Streitigkeiten wieder aufzunehmen.

Ein deutscher Dampfer das Opfer englischen Flaggenswindels.

WTB. Helsingborg, 20. Mai. (Nichtamtlich.) Der deutsche Dampfer "Ernst" wurde vorgestern abend 9 1/2 Uhr auf der Höhe von Kullen von einem englischen U-Boot beschossen, torpediert und versenkt. Die Besatzung von 17 Mann wurde gerettet. Das englische U-Boot mache sich eines Flaggentrichos schuldig, indem es die deutsche Kriegsflagge hielt, um den Dampfer aus den schwedischen Hoheitsgewässern herauszulocken.

Häftige Angriffe der Deutschamerikaner auf Bansing.

WTB. London, 20. Mai. (Nichtamtlich.) Die "Morning Post" meldet aus Washington vom 17. Mai: Bansing wird von den Deutschamerikanern und ihren Freunden heftig angegriffen. Sie erklären es für einen politischen Selbstmord, wenn die amerikanische Regierung nicht gegen die englische Blockadepolitik vorgehen wolle. Wenn der Präsident das geringste Interesse an seiner Wiederwahl habe, solle er Bansing entlassen. Der Berichterstatter sagt weiter: Im Kabinett hat es stets ein deutschfreundliches Element gegeben, das aber schwach an Zahl war und aus den wenig einflussreichen Mitgliedern bestand. Diese wissen ganz genau, daß in fast allen Wahlkreisen die demokratischen Kandidaten bei Kongresswahlen von den Deutschen und Iren bekämpft werden.

Gersteverwertung in Rumänien.

TU. Bukarest, 21. Mai. Die rumänische Export-Zentrale beschloß den ganzen Vorrat an Gerste aus der vorigen Ernte auszuführen.

Deutsches Reich.

Die neuen Männer.

Köln, 22. Mai. (Bir. Bln.) Die "Köln. Volksztg." meldet: Reichsschatzsekretär Dr. Helfrich ist zum Staatssekretär im Reichsamt des Innern bestimmt worden. An seine Stelle tritt als Schatzsekretär der Staatssekretär für Elsaß-Lothringen Graf von Röder. Zum Lebensmittelkurator ist der Oberpräsident von Ostpreußen, Dr. von Batocki (Königsberg) ernannt worden. Ihm beigegeben sind Generalmajor Groener, Unterstaatssekretär im preußischen Landwirtschaftsministerium Freiherr v. Falckenhausen und Ministerialrat im bayerischen Ministerium des Innern v. Braun.

Der militärische Leiter in der Lebensmittelzentrale.

Berlin, 20. Mai. (Bens. Bln.) Die "Voss. Ztg." schreibt: In der neu zu schaffenden Reichslebensmittelzentrale wird, wie wir bestimmt hören, die oberste Heeresleitung durch den General Gröner, den verdienten Chef des Eisenbahnwesens, vertreten sein. Er wird die im Reichsinteresse notwendig werdenden Anordnungen an die Generalkommandos zu erlassen haben.

Zum 70. Geburtstag Spahns.

Berlin, 22. Mai. (Bens. Bln.) Zum heutigen 70. Geburtstag des Abgeordneten Spahn (Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt a. M.) heißt es im "L.A.": Spahn ist einer der einflussreichsten und erfolgreichsten Parlamentarier des Zentrums. Zur Zeit des Fürsten Bülow war er ein ebenso entschiedener wie geschickter und ehrlicher Makler zwischen Reichstagsmehrheit und Regierung. Seine ausgleichende schlichtende Fähigkeit machte ihn zum gesuchten Vorsitzenden in wichtigen Reichstags- und Bandtagsschüssen. Sie ermöglichte ihm, als Vorsitzender der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch letzterem zur Annahme zu verhelfen. 1898 legte er mit seinem Fraktionsgenossen Bacher die Friedenspalme auf des Altreichskanzlers offene Grust aus eigener Initiative und bewahrte so den Reichstag davor, dem Fürsten Bismarck zum zweitenmal die Ehrengabe zu versagen. Als zweiter und erster Vizepräsident des Reichstags in schwieriger Zeit meisterte er die Opposition durch seine berüchtigten Dauersitzungen. In Peter Spahn verlor sich ein gewaltiges Stück parlamentarischer und Zeitgeschichte der letzten vier Jahrzehnte. Der Reichstag wird ihn gerade auch jetzt wieder brauchen können. Als Vorsitzender des Hauptausschusses hat er die Gelegenheit zu erproblichem Wirken.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 23. Mai 1916.

Bienenzuchtkursus. Für Kriegsinvaliden findet vom 13.—17. Juni ds. Jrs. ein Bienenzuchtkursus in Hofheim a. L. statt. Die Teilnahme ist frei und ist Aussicht vorhanden, daß die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer vergütet werden. Anmeldungen richte man sofort an den Leiter des Kursus, Lehrer Strack in Hofheim a. L.

Hilfsliefer nach der neuen Sommerzeit. Die Einführung der neuen Zeit in den Schulen machte eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über den Ausfall des Unterrichts an heißen Sommertagen notwendig. Während bisher für den schulfreien (hitzefreien) Nachmittag der Thermometerstand um 10 Uhr vormittags maßgebend war, ist die gesetzliche Bestimmung für die kommenden Monate dahin abgeändert worden, daß am Nachmittag der Unterricht auszufallen hat, wenn das Thermometer vormittags 11 Uhr im Schatten 25 Grad (Gehäus) zeigt.

Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau. Für den Kreis Westerburg stellen sich die Ergebnisse der bis zum 31. März 1916 bewilligten Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten wie folgt: Angemeldet wurden Altersrenten 241, davon sind erledigt durch Rentenbewilligung 135, durch Abweisung 106, durch Tod 124; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 17.203,80 Mark. Nach Abgang von 11 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mf. 17.09,40.—. Invalidarenten wurden angemeldet 997, bewilligt 735, abgelehnt 262, durch Tod erledigt 376; der Gesamtbetrag der bewilligten Renten betrug Mf. 116.344,40.—. Nach Abgang von 359 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mf. 60.185,60.—. Krankenrenten wurden angemeldet 98, bewilligt 98; der Gesamtbetrag der bewilligten Renten beträgt Mf. 17.334,20. Nach Abgang von 83 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mf. 29.10,20.—. Witwen- u. Witwarenten wurden angemeldet 40, erledigt durch Rentenbewilligung 11, durch Abweisung 29, durch Tod 1; Gesamtbetrag der bewilligten Renten Mf. 834,60. Witwen- u. Krankenrenten wurden angemeldet 2, davon sind erledigt durch Rentenbewilligung 3, durch Abweisung 0, durch Tod 0; Gesamtbetrag der bewilligten Renten Mf. 233,40. Waisenrenten wurden angemeldet 107, davon sind erledigt durch Rentenbewilligung 80, durch Abweisung 27, durch Tod 5; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 6.201,00 Mf. Insgesamt für alle sechs Renten wurden angemeldet 1486, davon bewilligt 1062, abgewiesen 424, durch den Tod der Antragsteller 589; der Gesamtbetrag der bewilligten Renten betrug 158.151,40. Nach Abgang von 589 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mf. 71.633,20.

Ausländisches Geld für die Zwecke des Roten Kreuzes. Das Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz sammelt seit etwa einem Jahre umlauffähiges ausländisches Geld für die Zwecke des Roten Kreuzes, namentlich für die Verwundeten- und Krankenpflege. Die Sammlung wird weiter fortgesetzt. Dem Unternehmen liegt der Gedanke zu Grunde, daß sich ausländisches Geld bei vielen Personen, wenn auch nur in geringen Mengen, ungenutzt befindet, und daß es dem Roten Kreuz gern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Zu großen Mengen vereinigt, haben diese Bestände erheblichen Wert. Das bisherige Ergebnis war über Erwartungen günstig. Eine Vergütung wird für das eingefundene Geld nicht gewährt. Wer ausländisches Geld im Werte von wenigstens 25 Mark einlieferiert, erhält jedoch als Ehrenpreis eine aus Eisen hergestellte Erinnerungsmünze nach dem Entwurf von Professor Gaul. Für je weitere volle 25 Mark wird je ein weiterer Ehrenpreis zuerkannt, wenn es gewünscht wird. Der Wertberechnung werden die Durchschnittsfriedenskurse zu Grunde gelegt. Die Erinnerungsmünze kann auch für 30 Mark deutschen Geldes bewilligt werden. Werden Werte von mehr als 20 Mark, aber weniger als 25 Mark eingeliefert, so kann der Ehrenpreis bewilligt werden, wenn der fehlende Betrag durch deutsches Geld ersetzt wird. Es werden auch nicht umlauffähige ausländische und deutsche Münzen (ferner Denkmünzen u. dgl.) angenommen, doch können diese bei Bewilligung des Ehrenpreises nur zum Metallwert angezählt werden. Haben sie einen Sammelwert, so ist dieser maßgebend; es wird jedoch darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß die meisten eingelieferten Münzen, selbst die älteren, keinen besonderen Sammelwert haben. Die Einlieferung erfolgt an die Hauptannahmestelle: Zentralkomitee vom Roten Kreuz Abteilung VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 13 (durch die Post).

Kleinholbach, 21. Mai. Dem Reservisten Adam Meudt aus Kleinholbach, welcher schon seit Ausbruch des Krieges bei dem Feldlazarett Nr. 6 des 21. Armeekorps als Fahrer dient, wurde für seine treue Pflichterfüllung im Dienste das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Auszug aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regiment Nr. 81.

Karl Menges, Berzhahn, gefallen.
Heinrich Kremer, Hundsangen, leicht verwundet.
Simon Stern, Meudt, schwer verwundet.
Johann Hill, Salz, leicht verwundet.
Johann Förl, Berndshof, leicht verwundet

Johann Horn, Rothenbach, vermisst.

Nikolaus Eisel, Seck, gefallen.

Alots Gerz, Rennerod, leicht verwundet.

Gregor Klaus, Ewighausen, schwer verwundet.

Wilhelm Braun, Nölbingen, schwer verwundet.

Wilhelm Haunappel, Büschbach, leicht verwundet.

Georg Bitton, Herrenroth, schwer verwundet.

Adam Neusch, Büschbach, schwer verwundet.

Josef Kremer, Oberrod, schwer verwundet.

Karl Mai, Nomborn, gefallen.

Josef Egenolf, Niedererbach, schwer verwundet.

Josef Becker, Heilberscheid, leicht verwundet.

Hanau. Füsilier-Regiment Nr. 80.

Unteroffizier August Wüst, Salz, gefallen.

Füsilier Peter Schönberger, Steinefrenz, gefallen.

Füsilier Adolf Jung, Willmenrod, leicht verwundet.

Füsilier Jakob Griebling, Weidenhahn, leicht verwundet.

Füsilier Josef Kegler, Herschbach, leicht verwundet.

Füsilier Leopold Neub, Niedererbach, schwer verwundet.

Füsilier Josef Reisenberg, Rothenbach, schwer verwundet.

Füsilier Anton Beder, Obererbach, vermisst.

Füsilier Josef Sturm, Dahlem, leicht verwundet.

Füsilier Johann Linden, Salz, leicht verwundet.

Füsilier Richard Baum, Hüblingen, vermisst.

Füsilier Karl Hinske, Büschbach, schwer verwundet.

Füsilier Josef Bach, Ruppach, leicht verw. am 28. 8. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 87.

Unteroffizier Wilhelm Müller, Rennerod, leicht verw.

San.-Unteroffizier Otto Schäfer, Rennerod, gefallen.

Muskettier Josef Schmidt 7., Rennerod gefallen.

Muskettier Johann Schönberger, Seck, leicht verw.

Muskettier Georg Diesenbach, Görgeshausen, bisher schwer verwundet, † Feldlazarett Abtlg. 8, 3. Armee.

Muskettier Peter Schuh, Hahn, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 117.

Muskettier Adolf Menges, Gershausen, vermisst.

Muskettier Jakob Hofmann, Obererbach, leicht verwundet.

Muskettier Josef Nink, Niedererbach, gefallen.

Josef Reichwein, Büschbach, Landwehr-Inst.-Regt. Nr. 81, schwer verwundet, † im Reserve-Feldlazarett.

Adolf Müller, Niederrobbach, Res.-Inst.-Regt. 87, vermisst.

Eugen Buchner, Wolfgangshain, Res.-Reg. 87, verw. am 9. 10. 14.

August Ferger, Winnen, Landw.-Regt. Nr. 116, gefallen.

Adolf Gros, Seck, Reserve-Regt. Nr. 118, gefallen.

Gefreiter Jos. Pörtner, Werth, Inf.-Regt. 168, leicht verw.

Jakob Lauf, Herschbach, Inf.-Regt. Nr. 186, leicht verw.

Peter Meudt, Berod, Inf.-Regt. Nr. 343, leicht verwundet.

Peter Fülinger, Ruppach, Res.-Jäger-Batl. 11, schw. verw.

Emil Habich, Gemünden, Feldarl.-Regt. Nr. 19, schw. verw.

Johann Wiberstein, Guckheim, Vion.-Komp. Nr. 241, gefallen.

Heinrich Braß, Hundsangen, Minenw.-Komp. 4, schw. verw.

Häufelpflüge, Jauchefässer, Ackerwalzen.

liefert aus Vorrat

C. von Saint George,
Hachenburg.

Oel.

Raffiniertes, gekochtes, gebleichtes, angabetreies Leinöl, Standöl, Kopal-, Bernstein- und Wagenlacke aller Art in Mengen von 3 kg an aufwärts, zu kaufen gesucht.

Hamberg & Gans, Köln. Fernspr. A. 3807.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Kreisblattdruckerei

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bhf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8. Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Weizenmehl,

Futter für Pferde,
Kühe, Schweine u.

Hühner

sowie in
künstl. Düner
wieder etwas am Lager.